

# Kosten senken und das Klima schützen

Unternehmen haben viele Möglichkeiten, Energiekosten zu senken und zum Klimaschutz beizutragen. Folgende Maßnahmen werden im Rahmen der „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft“ mit einem Kredit von bis zu 100 Mio. Euro und hohen Tilgungszuschüssen besonders unterstützt:

## Prozesswärme aus erneuerbaren Energien

Die KfW fördert die Beschaffung folgender Wärmeerzeuger zur Bereitstellung von Prozesswärme: Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen durch Nutzung von fester pflanzlicher Biomasse, Solar- oder Geothermie, Wärmepumpen auf Basis erneuerbarer Energiequellen, geothermische Anlagen, Solarkollektoranlagen sowie Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse, wenn die über diese Anlagen bereitgestellte Energie zu mehr als 50 % als Prozesswärme eingesetzt wird. Tilgungszuschuss: bis zu 60 % (Biomasseanlagen bis zu 40 %), max. 20 Mio. Euro pro Vorhaben.

## Querschnittstechnologien

Ob elektrische Motoren und Antriebe, Pumpen, Ventilatoren, Druckluftanlagen, Anlagen zur Abwärmenutzung oder die Dämmung von Anlagen: Die KfW fördert Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz mittels hocheffizienter Technologien. Tilgungszuschuss: bis zu 25 %, max. 200.000 Euro pro Vorhaben.

## Elektrifizierung von kleinen Unternehmen

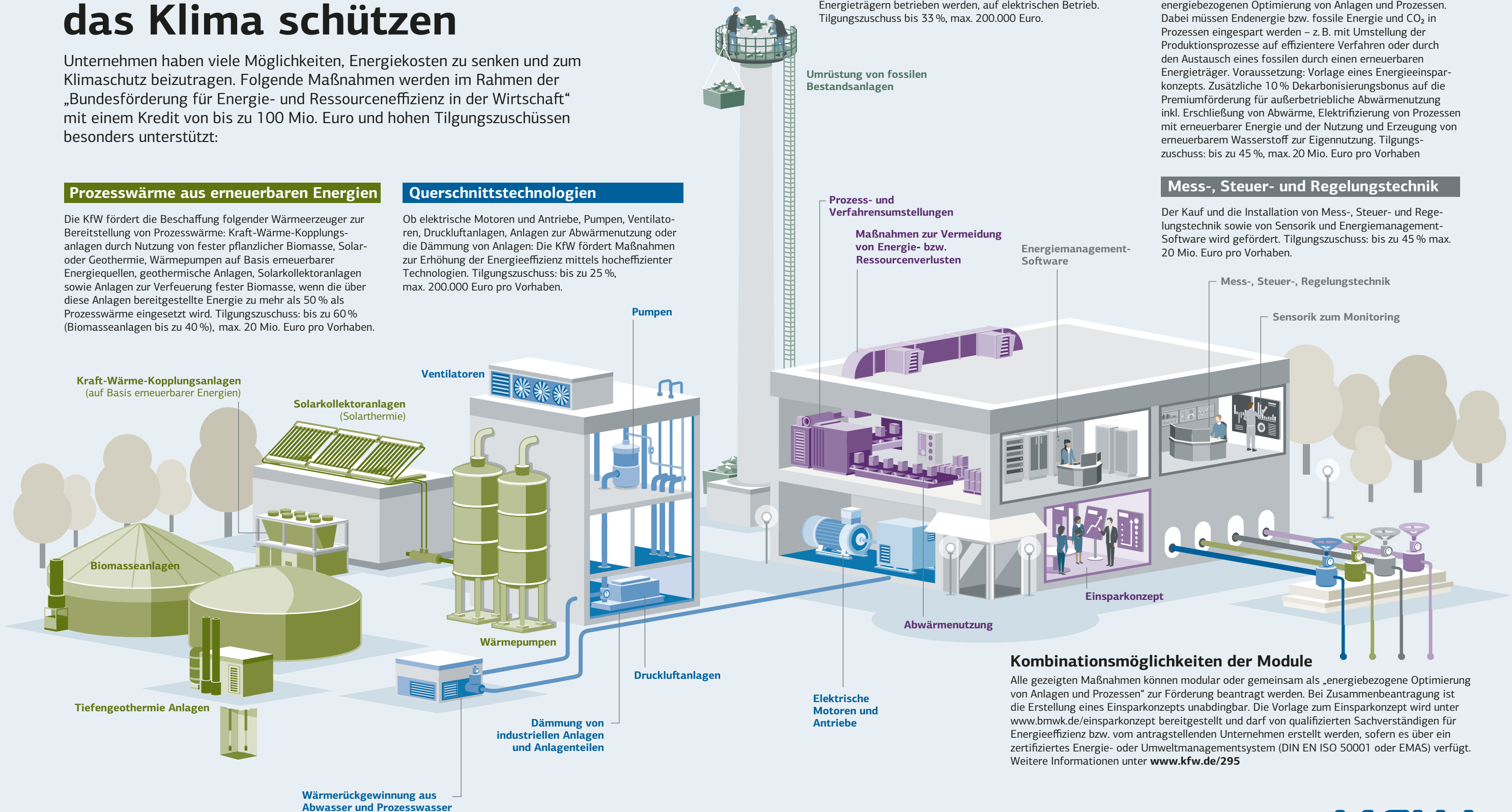
Austausch oder Umrüstung von Bestandsanlagen, die mit fossilen Energieträgern betrieben werden, auf elektrischen Betrieb. Tilgungszuschuss bis 33 %, max. 200.000 Euro.

## Anlagen und Prozesse

Die KfW fördert eine breite Palette von Vorhaben zur energiebezogenen Optimierung von Anlagen und Prozessen. Dabei müssen Endenergie bzw. fossile Energie und CO<sub>2</sub> in Prozessen eingespart werden – z. B. mit Umstellung der Produktionsprozesse auf effizientere Verfahren oder durch den Austausch eines fossilen durch einen erneuerbaren Energieträger. Voraussetzung: Vorlage eines Energieeinsparkonzepts. Zusätzliche 10 % Dekarbonisierungsbonus auf die Premiumförderung für außerbetriebliche Abwärmenutzung inkl. Erschließung von Abwärme, Elektrifizierung von Prozessen mit erneuerbarer Energie und der Nutzung und Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff zur Eigennutzung. Tilgungszuschuss: bis zu 45 %, max. 20 Mio. Euro pro Vorhaben

## Mess-, Steuer- und Regelungstechnik

Der Kauf und die Installation von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie von Sensorik und Energiemanagement-Software wird gefördert. Tilgungszuschuss: bis zu 45 % max. 20 Mio. Euro pro Vorhaben.



## Kombinationsmöglichkeiten der Module

Alle geeigneten Maßnahmen können modular oder gemeinsam als „energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen“ zur Förderung beantragt werden. Bei Zusammenbeantragung ist die Erstellung eines Einsparkonzepts unabdingbar. Die Vorlage zum Einsparkonzept wird unter [www.bmwk.de/einsparkonzept](http://www.bmwk.de/einsparkonzept) bereitgestellt und darf von qualifizierten Sachverständigen für Energieeffizienz bzw. vom antragstellenden Unternehmen erstellt werden, sofern es über ein zertifiziertes Energie- oder Umweltmanagementsystem (DIN EN ISO 50001 oder EMAS) verfügt. Weitere Informationen unter [www.kfw.de/295](http://www.kfw.de/295)